

muß den Kindern unbedingt klargelegt werden. Wir haben nicht das Recht dort schwere Sünden zu machen, wo keine schweren Sünden sind. S. 334. Müller, Theol. mor. ed. VII, Lib. II, Tit. II § 130 n. 6 bezeichnet es nicht als Sünde der Ehrabschneidung, wenn man ein gerichtlich constatirtes Verbrechen an einem Orte ausübt, wo es sonst nicht bekannt geworden wäre, quia reus publica auctoritate, et quidem in poenam sceleris patrati, legitima fama exutus est. S. 349. Es ist zweifelhaft, ob man das Kirchengesetz nicht erfüllt hat, wenn man erst nach dem Evangelium zur heiligen Messe kommt, und lex dubia non obligat. S. 360. Es wäre jedenfalls zu bemerken, daß Kinder, welche an Fasttagen nur Fleisch vorgesetzt bekommen, nicht zur Abstinenz verpflichtet sind. Man verhindert dadurch viele schwere Sünden ex conscientia erronea. S. 436. Es ist darauf Rücksicht zu nehmen, worin bei der heiligen Messe das Opfer besteht, da ja zum Wesen des Opfers eine destructio gehört. S. 453. Die Ausführungen machen den Eindruck, als ob die unwürdige Communion eine ebenso schwere Sünde wäre, wie der Verrath des Judas oder die Kreuzigung Christi. Das ist nicht wahr. Thom. III Qu. 80 Art. 5. S. 466, §. 1 v. u. Man kann alle Sünden bereuen und noch mehr einen festen Vorsatz machen, alle Sünden zu meiden, wenn man auch nicht alle Sünden weiß. Man braucht nur die Sünden ex motivo universali zu bereuen. S. 484. Wir glauben, bei Judas hat es weniger am Vorsatz gefehlt, als an der Hoffnung auf Verzeihung. S. 530. „Wenn wir keine Priester hätten, so könnten wir auch nicht die Gnaden erhalten, die zur Seligkeit nothwendig sind“. Gott gibt allen Menschen die gratia vere sufficiens, auch denen, die keine Priester haben. S. 551. Weber bei Matth. 25, noch bei Luk. 19 lesen wir von einem Knechte, der sein Talent oder seine Mine mißbraucht hätte. §. 5—10 sind also unverstänlich.

Trotz dieser aus Liebe zur Sache gemachten Bemerkungen kann Recensent das Buch empfehlen für Katechesen und Christenlehren, da dasselbe ohne Weiterschweifigkeit und bei billigem Preise hinreichendes Material bietet. Selbst Diejenigen, denen nur wenige Minuten zur Vorbereitung zur Verfügung stehen, werden an der Hand dieses Buches als Katecheten segensreich wirken.

—b—.

18) **Der Rosenkranz**, eine Fundgrube für Prediger und Katecheten, ein Erbauungsbuch für katholische Christen. Von Dr. Philipp Hammer. IV. Band. Mit kirchlicher Approbation. Paderborn. 1899. Bonifacius-Druckerei. (J. W. Schröder.) 8°. VII und 452 S. M. 3.60 = K 4.32.

Der vorliegende IV. Band (mit dem Bildnis des hochwürdigen Herrn Verfassers) behandelt die drei göttlichen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und Liebe, sowie den zweiten Theil des Ave Maria: Heilige Maria — Mutter Gottes — Bitte für uns — Arme Sünder — Jetzt — Und in der Stunde unseres Todes — Amen — in ebensovielen (7) Capiteln. Das Werkchen ist ebenso interessant und geistvoll geschrieben wie die früher erschienenen drei Bände, nicht in Form trockener Erklärung, sondern warmer, tief empfundener Paränese. Die herrlichen Schätze, die in den genannten Geheimnissen und Wahrheiten verborgen liegen, sind voll und ganz gehoben, im Lichte der übernatürlichen Offenbarung glänzend beleuchtet, in ihrem beseligenden und trostreichen Einfluss geschildert. Außerordentlich gewinnt das Buch an Manigfaltigkeit und Lebendigkeit durch die zahlreichen poetischen Citate, populär gehaltenen philosophischen Reflexionen und besonders durch trefflich gewählte Beispiele aus der Kirchen- und Profan-geschichte. Sehr wohl hat der Verfasser daran gethan, Sinn und Wichtig-

keit der zum ewigen Heile so nützlichen und nothwendigen drei theologischen Tugenden (mit Einschluss der christlichen Selbst- und Nächstenliebe) so eingehend und treffend zu kennzeichnen, wenngleich es weder zur Vollständigkeit des Gebetes noch zum Gewinn der Ablässe nothwendig ist, am Anfange des Rosenkranzes vor den Gefäßen das apostolische Glaubensbekenntnis, das Ehre sei dem Vater, das Vater unser und drei Begrüßest seist du um Befestigung in den drei göttlichen Tugenden, zu beten, wie es in deutschen Ländern vielfach Sitte ist.

Nur im Interesse historischer Genauigkeit und formeller Correctheit seien nachfolgende Bemerkungen gestattet:

Seite 8. Die Schlacht bei Weinsberg war 1142; wohl aber wurde Weinsberg bereits 1140 belagert, wo das erstemal der bekannte Schlachtruf erfolgte. — S. 25. Die Stelle aus dem „Katholik“ ist genauer und schlagender in Rosenthal, Conversitenbilder ¹. 341 gegeben. — S. 101. Ein Sibirien in diesem Sinne gibt es eigentlich nicht mehr. — S. 155—156. Die Veröhnungs=Scene zwischen Otto und Heinrich fand 941 statt (945 erhielt Heinrich Baiern) und zwar im Dom zu Frankfurt (Weiß, Weltgesch. IV, 238). Otto verzieh im Gedanken an das in terra pax hominibus (Kirchenlexikon, Art. Otto I. und Weiß l. c.). S. 168. König Karl Stuart I. wurde nach unserer Zeitrechnung (in England wurde der gregorianische Kalender allerdings erst 2. Sept. 1752 eingeführt) am 9. Febr. 1649 hingerichtet (Weiß X, 118). Der Gerichtshof, der ursprünglich aus 150, dann 135 Richtern bestehen sollte, zählte thatsächlich nie mehr als 69 Mitglieder (Weiß X, 111—112). Die Scene S. 169 (oben) stellt Weiß (X, 113 Schluß) anders dar. — S. 250. Clemens von Alexandrien gehört seit der Bulle Benedict XIV. Postquam intelleximus v. 1. Juli 1748 nicht mehr in das Verzeichnis der Heiligen. — S. 264 ist das Citat richtig zu stellen (Joh. 13, 35); ebenso S. 272 (Matth. 5, 46—47). S. 380, 3. 9 fehlt „gegrüßt“. S. 381. Die Worte: „Wir wollen sehen, ob seine Maria ihm hilft!“ rief nach Weiß (IX, 183) nicht Kinsky, sondern Graf Thurn. S. 414. Cylon trat 612 auf (Weiß, II, 139).

Druckfehler: S. IV (confratribus), S. 3 3. 10 (Mutter), S. 33, 3. 22 (um), S. 39, 3. 22 (überflüssiges Komma), S. 46, 3. 28 (zu), S. 48, 3. 2 (er), S. 59 (Ecrasez l'infame), S. 62, 3. 4 v. u. (sagte in), S. 85, 3. 11 v. u. (fehlt Anführungszeichen). S. 99, 3. 21 (Rückert und Komma nach „recht“), S. 107, 3. 3 (fehlt Theilungszeichen), S. 110 (letzte Zeile fehlt Komma), S. 113, 3. 13, espérance, S. 116, letzte Zeile (zu mildern), S. 142, 3. 11 (von), S. 161, 3. 17 (fehlt Komma), S. 187, 3. 2 v. u. (einen Raubvogel), S. 192, 3. 17 (Geisterwelt), S. 205, 3. 4 (überflüssiges Komma nach dilexisti), S. 215, 3. 7 v. u. und S. 219, 3. 6 v. u. (fehlen Anführungszeichen), S. 250, 3. 15 (Sippo), S. 260, 3. 5 (es) und 3. 21 (es überflüssig), S. 305, 3. 15 (fehlt Anführungszeichen von Praesto), S. 321, 3. 14 (jemals), S. 346, 3. 20 (1453 bei), S. 322, 3. 12 (fehlt er nach verdient), S. 358, 3. 5 v. u. (S. Maria della salute).

Urfahr-Linz.

Dr. Joh. Gföhrer, Professor.

19) Die Kirchenpolitik der deutschen Katholiken seit dem Jahre 1848 in ihren Zielen und Regeln. Zur Gedenkfeier an die Versammlung des deutschen Episkopats in Würzburg vom 22. October bis 16. November 1848. Von Dr. C. Braun, Dompfarrer in Würzburg. Mit bischöfl. Approbation. Mainz. 1899. Fr. Kirchheim. 55 S. M. — 80 = K — 96.

Diese Broschüre ist die Frucht der im Titel genannten 50jährigen Gedächtnisfeier, welche die katholischen Männervereine von Würzburg am 4. Dec. 1898 im St. Burkardushofe veranstalteten. Der Inhalt setzt sich aus folgenden Punkten zusammen: 1. Der Herausgeber führt den Fortschritt im kirchlichen und